

Natur- und Landschaftsschutz in Tirol

Betrachtungen eines nicht beruflichen Naturschützers

Von *Emil Hensler*, Innsbruck

Tirol, das „Land im Gebirge“ ist von der Natur reich an landschaftlichen Perlen und vielgestaltig ausgestattet worden. Allein die Höhengliederung, die sich über rund 3500 m erstreckt, bedingt große landschaftliche Unterschiede von den Talböden bis in die Gipfelregion. Tirol hat Anteil an allen Alpenbauteilen, von den nördlichen Kalkalpen über die Zentralalpen zu den südlichen Kalkalpen. Starke klimatische Unterschiede sind vorhanden, wiederum ausgehend vom feuchtkalten Alpennordrand (der z. B. dreimal mehr Niederschlag empfängt als der inneralpine Trockenraum im obersten tirolischen Inntal) bis zu den Föhngebieten mit ihrem abweichenden Gepräge.

Ist das Relief an sich schon ein hervorragender Bestandteil der Landesnatur, so treten die vielen kleinen Eigenarten hinzu, die ihre Einmaligkeit ergeben: Pflanzen und Tiere sind oft in Restbeständen einer früher oder anderswo weiten Verbreitung vorhanden, und auch die sorgsam gestalteten Werke der Menschen, von der bäuerlichen Bodennutzung bis zu technischen Großbauten, tragen zum Landschaftsbild wesentlich bei. Um beides muß der Naturschützer besorgt sein: um die weiten „Fast-noch-Naturlandschaften“ im Hochgebirge und ebenso um die weitgehend vom Menschen mitgestaltete Landschaft.

Tirol hat noch weite „Fast-Naturlandschaften“, in die der wirtschaftende Mensch bisher kaum verändernd eingedrungen ist. Nach *Thalhammer* (1960) sind solche Bereiche, innerhalb deren es wieder „Regionen von Naturlandschaften und Kulturlandschaften besonderer Prägung und Eigenart“ (*Karte 2, Thalhammer 1960*) gibt: Die tirolischen Anteile von Ferwall und Silvretta, das Samnaun, die Tannheimer Berge, das Planseegebiet, die Ötztaler- und Stubai Alpen, das Wettersteingebirge, das Rofangebirge, der Tuxer Hauptkamm, das Gebiet Alpbach-Wildschönau, ein kleines Gebiet westlich von Kitzbühel, die Zillertaler Alpen, Defregger Alpen und Venedigergruppe und die tirolischen Teile der Glockner- und Schobergruppe (bereits unter Schutz gestellte Gebiete sind nicht mitgenannt.) Nach der Fläche umfassen diese Gebiete etwa ein Viertel der Landesfläche. Weite Teile darüber hinaus sind wohlgestaltete Kulturlandschaft, langsam geworden, nicht im Tempo unserer Jahrzehnte geschaffen. Das alles macht den Wert unseres Landes auch für unsere fremden Gäste aus, die zumeist aus den großen Ballungsräumen Westeuropas kommen, um einmal im Jahr staubfreie Luft, natürliches Trinkwasser, lärmfreie Umgebung, ungepflasterte Wege und vieles mehr zu genießen. Unsere unversehrte Landschaft hat so nicht nur ideelle, sondern auch greifbare wirt-

schaftliche Werte. Was geschieht, sie zu erhalten und zu pflegen, was wird unterlassen? Es wird versucht, nachfolgend einen, sicher gar nicht vollständigen Beitrag zu dieser Frage zu leisten.

Da gibt es zunächst eine Reihe von Naturschutzgebieten, zuletzt verlaublich im Merkblatt für die Gemeinden Tirols (1965), woraus der nachstehende Auszug stammt:

Naturschutzgebiete in Tirol

(Naturschutzgebiet = N)

- | | |
|--|--|
| 1. Vilsalpsee, N | 13. Inneres Gschnitztal, N |
| 2. Reithermoor bei Seefeld, N | 14. Valsertal, N |
| 3. Feldwachgebiet-Leutasch, N | 15. Penken, N |
| 4. Arnspitze, N | 16. Scheulingwald (Mayrhofen), N |
| 5. Karwendel, N | 17. Lindenwälder bei Ramsberg, N |
| 6. Kranebitter Innau, N | 18. 200 m — Schutzbereich beiderseits
der Achenseestraße |
| 7. Muttereralm, N | 19. Rofan, N (in Bearbeitung) |
| 8. Ahrenwald bei Vill (Innsbruck) N | 20. Ahornbestände im Kurzen Grund,
Pflanzenschutzgebiet |
| 9. Waldfriedhof Tummelplatz bei
Innsbruck, Historische Gedenkstätte | 21. Kaisergebirge, N |
| 10. Rosengarten bei Patsch, Vogel- und
Pflanzenschutzgebiet | 22. Grundeigentum des Alpenvereins
mit dem Charakter eines Naturschutz-
gebietes |
| 11. Patscherkofel und Zirmberg, Pflanzen-
schutzgebiete | (siehe hiezu die Kartendarstellung) |
| 12. Trinser Erdmoräne, N | |

Zusammen nehmen diese Naturschutzgebiete etwa 6% der Landesfläche ein. Darüber hinaus gibt es aber weite Gebiete, die zwar nicht geschützt sind, ihrer Abgelegenheit oder Unzugänglichkeit halber aber bisher nicht in wirtschaftliche Überlegungen irgendwelcher Art einbezogen worden sind. Geschützt sind sie dadurch allerdings nicht.

Wodurch wird nun die „Natur“ in ihrem Bestande bedroht, wird sie verändert und durch Eingriffe für dauernd geschädigt? Eine kurze Bestandsübersicht mag dies am ehesten darlegen.

1. Großbauten

Die größte Baustelle im Lande ist derzeit wohl die Autobahn Kufstein—Brenner. Sie bringt einen gewaltigen Eingriff in die Landschaft. Unvorstellbar große Erdbewegungen werden darbei ausgeführt, Hügel abgetragen und Täler zugeschüttet. Unzählige Bauwerke, Stützmauern, Talbrücken, Pilzbrücken usw. entstehen zum Beispiel am linken Talhang des Wipptales. Nicht alle diese Bauwerke fügen sich harmonisch in die Landschaft, viele wirken wie ein harter, grober Griff an ihren Lebensnerv. Daneben gibt es auch sehr glücklich gelungene Bauwerke, die sich selbstverständlich in die Landschaft fügen, wie etwa die Europabrücke. Das Gesamtbauwerk wird über 100 km lang. Daraus allein schon kann seine Wirkung auf das Landschaftsbild ermessen werden. Es wird geraume Zeit dauern, bis alle geschlagenen Wunden wieder verheilt sind.

Der Bau der Ölleitung ist ein nicht minder großer Eingriff, wengleich hier nach der Verlegung der Rohre wieder annähernd der vorherige Zustand hergestellt wird.

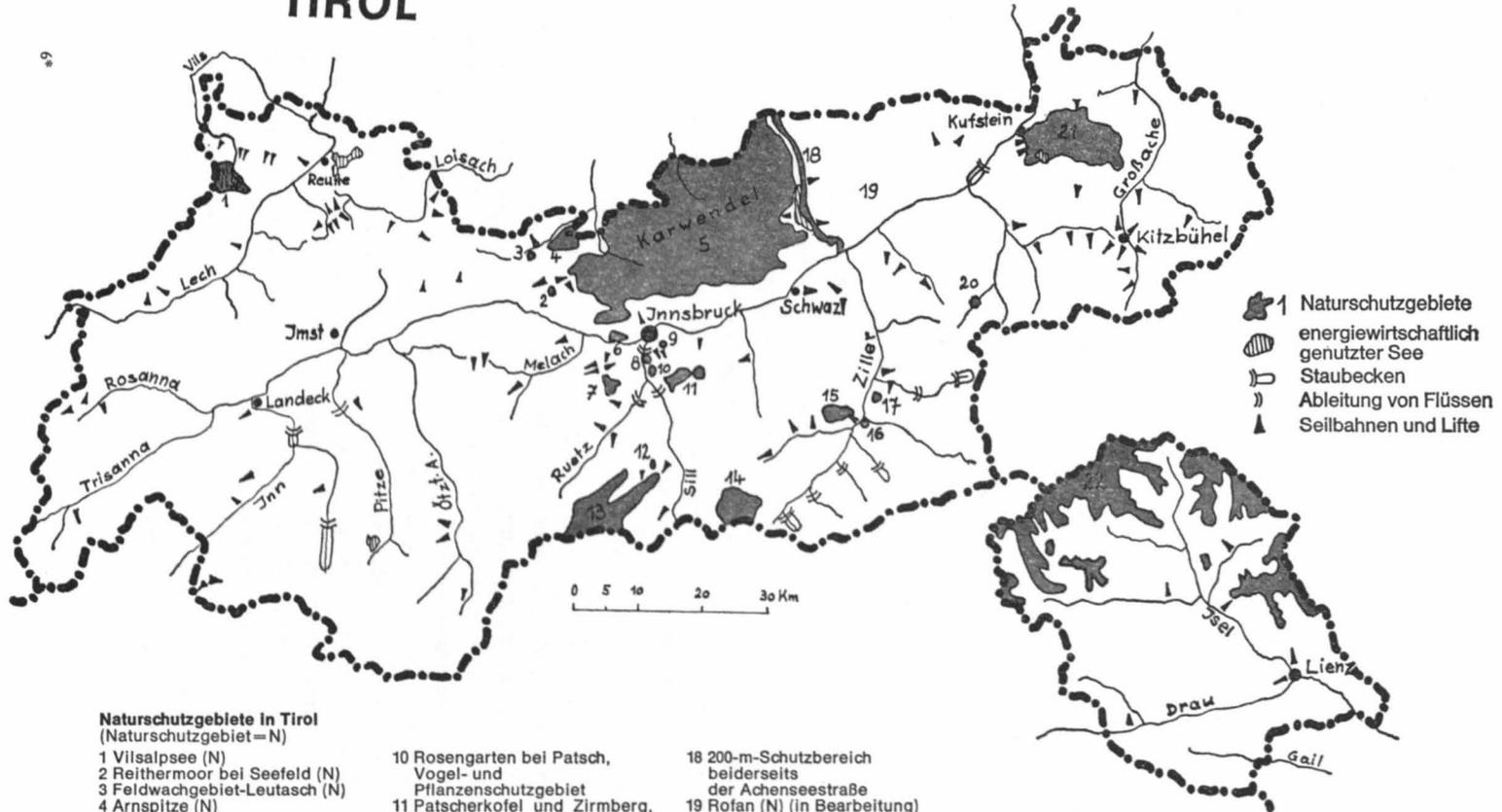
Und dann sind da die Kraftwerksbauten. Die Großbaustelle „Kaunertalkraftwerk“ ging kaum in ihre Endphase, da begann die nächste Großbaustelle auf dem Gebiete der Energieversorgung in den Zillertaler Alpen, die der „Zemmkraftwerke“. Es ist selbstverständlich, daß solche Großbaustellen entsprechend sichtbare Spuren hinterlassen, Spuren, die nur zum kleinen Teil in den Fluten überstauter Talböden unsichtbar werden. Viele bleiben außerhalb und verschwinden nie mehr ganz: Zubringerstraßen, Steinbrüche und Schottergruben, Lagerplätze, Aufbereitungsanlagen usw. Dazu kommen noch leere oder fast leere Flußbetten und Bachgerinne, weil weiträumig alle Wasserspender umgeleitet werden. Auch weitreichende Vorschriften seitens der Naturschutzbehörde können daran nur wenig ändern, sie zielen in der Regel auf Einzelheiten und können nicht große Wirkung auf das gesamte Vorhaben ausüben, es sei denn, sie würden seine Ausführung verhindern. Nicht nur so große Kraftwerksbauten bringen erhebliche Eingriffe in das Gefüge einer Landschaft, auch kleinere Kraftwerksbauten, wie etwa der Ausbau der unteren Sillstufe durch die Stadt Innsbruck oder die Wasserversorgungsanlage von Solbad Hall aus dem Voldertal hinterlassen beträchtliche Spuren.

Vergleichsweise klein sind die Auswirkungen von Seilbahnbauten. Im Gegensatz zu den Kraftwerksbauten sind die Bauschäden meist klein, dafür sind jene umso unübersehbarer, die der Besucherstrom im Gefolge hat. Ein paar Zahlen mögen darstellen, daß es sich dabei nicht um Kleinigkeiten handelt (in Klammern Vergleichszahlen zu ganz Österreich, jeweils Stand 1966):

Zahnradbahnen	1	(3)
Standseilbahnen	3	(17)
Zweiseilbahnen (Pendelbetrieb, Wagen für mehr als 12 Personen)	23	(57)
„ (Pendelbetrieb, Wagen für bis zu 12 Personen)	7	(20)
„ (Umlaufbetrieb, Wagen für bis zu 4 Personen)	3	(12)
Doppelsessellifte mit Umlaufbetrieb	4	(13)
Einsessellifte	76	(169)
Schleplifte mit über 200 m Höhenunterschied	52	(163)
„ mit bis zu 200 m Höhenunterschied	259	(958)
<hr/>		
Anlagen insgesamt	428	(1420)
(aus 1966 Felix Jülg).		

Es stehen nach dieser Tabelle 30% aller solchen Anlagen in Tirol. Rund 100 Anlagen werden in Österreich jährlich neu erbaut, der Großteil davon sind allerdings kurze Schleplifte (siehe auch Kartenskizze ohne vollständige Eintragung).

TIROL



Naturschutzgebiete in Tirol (Naturschutzgebiet=N)

- | | | |
|--|---|--|
| <p>1 Vilsalpsee (N)
 2 Reithermoor bei Seefeld (N)
 3 Feldwachgebiet-Leutasch (N)
 4 Arnspitze (N)
 5 Karwendel (N)
 6 Kranebitter Innau (N)
 7 Muttereralm (N)
 8 Ahnenwald bei VIII
 (Innsbruck) (N)
 9 Waldfriedhof Tummelplatz bei
 Innsbruck,
 Historische Gedenkstätte</p> | <p>10 Rosengarten bei Patsch,
 Vogel- und
 Pflanzenschutzgebiet
 11 Patscherkofel und Zirmberg,
 Pflanzenschutzgebiete
 12 Trinser Erdmoräne (N)
 13 Inneres Gschnitztal (N)
 14 Valsertal (N)
 15 Penken (N)
 16 Scheulingwald
 (Mayrhofen) (N)
 17 Lindenwälder bei
 Ramsberg (N)</p> | <p>18 200-m-Schutzbereich
 beiderseits
 der Achenseestraße
 19 Roßan (N) (in Bearbeitung)
 20 Ahornbestände im Kurzen
 Grund, Pflanzenschutzgebiet
 21 Kaisergebirge (N)
 22 Grundeigentum des Alpen-
 vereins mit dem Charakter
 eines Naturschutzgebietes
 (siehe hierzu die Karten-
 darstellung)</p> |
|--|---|--|

Gezeichnet hauptsächlich nach Unterlagen des Amtes für
 Landesplanung und Statistik der Tiroler Landesregierung,
 Dr. E. Henster/Innsbruck.

2. Kleinere Eingriffe in das Landschaftsbild

Neben diesen vorgenannten Großbauten, die in der Öffentlichkeit stärker auffallen, gibt es aber noch viele kleine, die in Summe auch recht beachtliche Auswirkungen haben. Sie seien nur mit kurzen Bemerkungen aufgezählt:

- Der normale Straßenbau, bei dem verbreitert und begradigt wird, und oft auch größere Strecken einfach stillgelegt werden, wobei man sie im Kulturland rekultiviert, im Wald, auf Weiden und im Ödland einfach liegen läßt.
- Güter- und Waldwege müssen oft mit zu geringen Mitteln gebaut werden. Die Böschungen werden dann meist liegen gelassen. In Höhenlagen dauert die Begrünung ohne Nachhilfe sehr lange. Künstliche Begrünung ist nur anfangs teuer. Das Ausbessern von Erosionsschäden ist oft viel teurer.
- Die Flurbereinigung verändert die Landschaft beträchtlich. Einmal bringt sie notwendigerweise geometrische Linien in die Landschaft: Gerade Grenzen, oft auch ohne Not gerade Wege und gerade Wasserläufe. Dabei wird die Landschaft auch dadurch oft ärmer, daß Hecken, Einzelbäume, kleine Feldstadel usw. entfernt werden.
- Die Müllablagen großer Orte „stinken zum Himmel“. Nur selten liegen sie versteckt, sind sie weit genug von öffentlichen Anlagen entfernt.
- Versiedelung und Verhüttelung der Landschaft bereiten eine große Sorge. Bauen lassen ohne Konzept, ohne Flächenwidmungsplan und Verbauungsplan läßt den Mangel an Gestaltungswillen erkennen, der das Bauen heute weithin kennzeichnet.
- Hotel- und Ferienhausdörfer werfen weitere Fragen auf. Meist werden sie an besonders schönen Plätzen geplant (wie etwa in Mösern) oder entstehen mehr oder weniger ungeplant, was oft ungeahnte spätere Folgen hat.

Wie begegnet nun der „Naturschutz“ den Gefahren und Schädigungen, die der Landschaft von den vielen vorangeführten Maßnahmen und Unternehmen drohen?

Das Einschreiten der behördlich beauftragten Naturschützer ist selbstverständlich in den durch eine Verordnung der Landesregierung unter Naturschutz gestellten Gebieten. Es ist außerdem überall dort eindeutig möglich, wo durch die Nähe öffentlicher Gewässer die Gewässerschutzverordnung angewendet werden kann. Bei allen Großbauvorhaben wird außerdem im Verhandlungsstadium die Naturschutzbehörde gehört und wird sich auch bemühen, solche Forderungen an das Unternehmen durchzusetzen, die die ärgsten Eingriffe abwenden oder wenigstens mildern. Ein Beispiel dafür ist etwa der Bau der Zemmkraftwerke. Anlässlich der wasserrechtlichen Verhandlungen wurden dem Bauunternehmen eindeutige Vorschriften darüber gemacht, wie die Restwasserführung sein muß, wie und bis wann die Baustellen wieder in einen natürlichen Zustand zurückversetzt werden müssen. Ähnliche Vorschriften werden auch noch beim Bau von Seilbahnen gemacht. Aber schon bei den meisten Straßen- und Wegebauten, und erst recht bei allen einfachen Hochbauten außerhalb der Naturschutzgebiete besteht kaum eine Möglichkeit der Einflußnahme.

Auch dort, wo der Naturschützer Einfluß nehmen kann, stehen Techniker und Naturschützer einander meist als Kämpfer gegenüber oder mißtrauen einander zumindest. Sie sind in der Regel auch auf sehr ungleiche Waffen angewiesen: Der Techniker hat die Interessen der Wirtschaft und ihre reichen Geldmittel hinter sich. Er ist außerdem der Versuchung ausgesetzt, diesen Damm, jene Brücke einmal in seinem Leben ausführen zu dürfen. Der Naturschützer stört seine Kreise. Dieser aber ist meist der „arme Vetter“, dem nur die Waffen des Geistes bleiben. Und damit gerät man leicht auf das Gebiet der Polemik, des Federkrieges, der umso heftiger wird, je aussichtsloser der Kampf ausgetragen wird. Der Techniker wirft, nicht ganz zu Unrecht, dem Naturschützer vor, daß dieser in der Regel erst Einwände erhebe, wenn für Planungsarbeiten schon viel Zeit und Geld verbraucht worden sind.

Hier müßten die Überlegungen beginnen, die den Naturschutz aus der bloßen Verteidigung herausführen könnten. Da man aus einem Land, in dem das Leben der Wirtschaft in tausend Pulsen schlägt, nicht ein Museum oder eine Art Indianerreservat machen kann, müßte man sich einen Katalog jener Gebiete zurechtlegen, die auf jeden Fall zu schützen sind. Eine Richtschnur dafür gibt die bereits genannte Raumordnungsskizze von Thalhammer (1960). In allen anderen Gebieten müßten nur jene Maßnahmen verlangt werden, die die Landschaft vor ausgesprochener Verunstaltung bewahren. Bei vernünftiger Interessenabwägung müßte dieser Katalog auch für Wirtschaft und Technik annehmbar sein. Durch diese vorbeugende Arbeit des Naturschützers würde der planende Techniker oder Ökonom wissen, wo er realisierbare Pläne machen darf.

Aber damit ist es nicht genug. Der Naturschutz muß endlich dazu übergehen, regelmäßig und ohne Unterlaß die breite Öffentlichkeit aufzuklären, warum es ihn geben muß und wie sich der einzelne für sich und in seiner Arbeit für andere verhalten muß. Die Menschen unserer Zeit müssen zum Naturschutz erzogen werden. Sie müssen dazu erzogen werden, daß sie nicht jede leere Zigarettenschachtel zum Wagenfenster hinauswerfen, nicht jede gebrauchte Matratze in den nächsten Fluß werfen, nicht jede Blindschleiche erschlagen sollen usw. Für diese Erziehungsaufgabe braucht es erfinderische Menschen. Auf jede Packung gehört eine entsprechende Aufschrift, in jedes Kino ein oft genug wechselnder Vorspann mit naturschützerischem Inhalt, Zeitungen und Rundfunk müssen für diese noble Aufgabe interessiert werden. Wenn einmal jedem Menschen klar sein wird, daß Naturschutz nicht „Schutz der Landschaft vor dem Menschen“ sein muß, sondern „Schutz der Landschaft für den Menschen“ sein kann (R. Unkart), wenn er sich immer naturgerecht verhält, dann wird auch niemand mehr naturschädigende Anlagen planen. Dann wird die so begrüßenswerte Gemeindeautonomie auf dem Gebiete des Bauwesens nicht mehr zu einer anarchischen Handhabung der Bauordnung führen, sondern eine Baugesinnung Platz greifen, die unsere Landschaft in einem sehenswerten Zustand erhält. Eine sachliche Vorgangsweise aller Berufenen und Betroffenen wird den rechten Interessenausgleich finden lassen.

Literaturnachweis

- Czell, A., Schiechtl, H., Stauder, H. und Stern, R.: Erhaltung des Naturschutzgebietes „Großer Ahornboden“ durch technische und biologische Maßnahmen. Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München 1966, 31. Band.
- Fischer, K.: Naturschutzgebiet „Kaisergebirge“ Ja oder nein? Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München 1962, 27. Band u. ff.
- Gams, H.: Die wachsende Verantwortung des Naturhistorikers im Gebirge. Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München 1963, 28. Band.
- von Handel-Mazzetti, H., Freiherr: Pflanzenkundliche Wanderungen im Valsler- und Vennatale. Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München 1962, 27. Band.
- Naturwissenschaftliches vom Tschirgantgebirge bei Imst/Tirol. Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München 1964, 29. Band.
- Jülg, F.: Die Seilbahnen Österreichs, Veröffentlichung Nr. 29 des Österreichischen Institutes für Raumplanung. 1966.
- Lauer, H. †: Naturschutzarbeit im Bezirk Schwaz in Tirol. Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München 1956, 21. Band.
- Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Folge 7, Juli 1965, darin: Naturschutzgebiete in Tirol.
- Thalhammer, Dr. H.: Der Tiroler Raum, gegenwärtige und zukünftige Widmung und Nutzung. 2 Karten, Beilage zu „Natur und Land“, Jahrg. 46, Mai 1960 Heft 3.
- Unkart, R.: Der Landschaftsschutz in Österreich. Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung, Bd. 4.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [32_1967](#)

Autor(en)/Author(s): Hensler Emil

Artikel/Article: [Natur- und Landschaftsschutz in Tirol 66-72](#)